

**Verstetigung und weitere Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung (BoB) an  
Beruflichen Schulen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07303**

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 12.10.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangssituation**

Die Daten des Bildungsmonitorings des Referats für Bildung und Sport zeigen, dass auch in München ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsergebnissen besteht. Deshalb hat der Stadtrat mit der Leitlinie Bildung das Referat beauftragt, Strategien und Maßnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit zu entwickeln. Ein zentraler Ansatz zur Entkoppelung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft wird in der Bedarfsorientierten Budgetierung (BoB) gesehen, die den Schulen pädagogische Ressourcen in Form von zusätzlichen Förder- und Unterrichtsstunden zur Verfügung stellt.

Die BoB wurde erstmals im Schuljahr 2012/13 an zwei städtischen Realschulen und zwei städtischen Gymnasien eingeführt. Im Schuljahr 2013/14 wurde die bedarfsorientierte Budgetierung dann auf alle städtischen Realschulen, städtischen Gymnasien, städtischen Schulen besonderer Art und städtischen Wirtschaftsschulen ausgeweitet und im Schuljahr 2016/17 an 12 besonders herausgeforderten städtischen Berufsschulen, bezogen auf einzelne Berufe,<sup>1</sup> eingeführt.

Ein halbes Jahr nach Einführung der BoB wurden die 12 Berufsschulen systematisch befragt und die durchgehend positive Einschätzungen hinsichtlich Sprachkompetenz (Fachsprache), mathematisch-naturwissenschaftliches Wissen und Grundlagenwissen evaluiert. Die positiven Ergebnisse der Befragung legten zudem nahe, BoB auch an anderen beruflichen Schulen einzuführen.

Der Stadtrat bewilligte deshalb die Ausweitung der BoB auf ausgewählte städtische Berufs- und Berufsfachschulen, Fach- und Berufsoberschulen sowie städtische Fachschulen für das

---

<sup>1</sup> Beschluss „Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte Städtische Berufsschulen“ vom 18.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133

Schuljahr 2019/20<sup>2</sup>. Neben der Berücksichtigung der anderen beruflichen Schularten, lag der Fokus darauf, Schulen aufzunehmen, die eine große Heterogenität in den Fachklassen aufweisen, wodurch im Unterricht beispielsweise die Vorkenntnisse von Mittelschüler\*innen genauso berücksichtigt werden müssen, wie der Wissensstand von Studienabbrecher\*innen.

Da die Einführung der BoB an den 12 städtischen Berufsschulen von 2018-2021 durch Prof. Dr. Dieter Euler (Universität St. Gallen) und Dr. Angela Hahn (Universität Erlangen-Nürnberg) wissenschaftlich begleitet wurde, ist deutlich geworden, dass der Vorteil der BoB vor allem in der integrierten Förderung während der Berufsausbildung liegt. So wurde die Wahrscheinlichkeit, die Ausbildung mit einem erfolgreichen Abschluss zu beenden, größer, als zunächst eine Maßnahme im sogenannten Übergangssektor zu absolvieren und danach eine Berufsausbildung zu beginnen. Aus diesem Grund wurde die BoB auch an diesen ausgewählten Berufsschulen vom Stadtrat am 22.05.2019 bereits verstetigt<sup>3</sup>.

Mit dem vorliegenden Stadtratsbeschluss soll die vorerst befristete Ausweitung der BoB ab dem Schuljahr 2024/25 verstetigt werden. Die Ressourcen, die den 22 beruflichen Schulen durch die Entfristung weiterhin zur Verfügung gestellt werden, sollen dazu genutzt werden, um die individuelle Förderung leistungsschwächerer Auszubildender zu verbessern und der Heterogenität der Schülerschaft mit all ihren Ausformungen gerecht zu werden. Es erhalten nicht nur Schüler\*innen mit hohem Förderbedarf die Unterstützung, sondern auch Schüler\*innen aus bildungsfernen Elternhäusern, die eine besondere Begabung z. B. hinsichtlich ihrer Ausbildung aufweisen und damit die Voraussetzung haben, beispielsweise die Ausbildung zu verkürzen oder den Zugang zur Hochschule nach der Techniker\*innenausbildung zu erreichen. D. h. für leistungsstärkere Schüler\*innen mit bildungsfernerem Hintergrund können Lernbedingungen geschaffen werden, die ihnen eine optimale Entfaltung ihrer Potentiale ermöglichen und ihnen eine entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit bestmögliche Ausbildung/Bildung/Weiterbildung vermitteln.

Weitere 51 berufliche Schulen wurden noch nicht in die Fördersystematik der BoB mit einbezogen. Es zeigen jedoch die Ergebnisse des Münchner Bildungsberichts Berufliche Bildung 2020, dass auch bei den verbliebenen beruflichen Schulen die Herausforderungen der beruflichen Bildung in München in der Zunahme der Heterogenität (schulische Vorbildung und nationale-/kulturelle Identität) liegt. Von daher gilt es, sowohl Auszubildende zu unterstützen, die ohne Hilfestellung in Probleme geraten können, als auch leistungsstarke Schüler\*innen zu fördern.

---

2 Beschluss „Ausweitung der bedarfsorientierten Budgetierung auf ausgewählte städtische berufliche Schulen mit Schwerpunkt Heterogenität“ vom 10.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12713

3 Bekanntgabe „Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff.“ vom 25.09.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14879

mittlerer Schulabschluss	(Fach-)Hochschulreife	Erfolgreicher oder qualifizierender Mittelschulabschluss	Ohne Abschluss
50 %	19,4 %	22,8 %	4,3 %

Daten zu neu eingetretenen Schüler\*innen in die Erstausbildung (Quelle: Sonderauswertung zum Bildungsbericht 2020 (Schuljahr 2018/19))

	Anteil ausländischer SuS	Zuwanderung innerhalb der letzten 6 Jahre
2018/19	24,3 %	11,5 %
2017/18	25,1 %	11,3 %

Anteil der Schüler\*innen Nationalität und Zuwanderung (Quelle: Bildungsbericht Berufliche Bildung 2020, Bildungsbericht 2019)

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Corona-Pandemie in den vergangenen zwei Jahren bei vielen Schüler\*innen zum Teil auch zu erheblichen kognitiven wie psychischen Defiziten geführt hat. Besonders einkommensschwache und bildungsferne Haushalte konnten die durch die Pandemie verursachten Belastungen nicht oder nur unzureichend kompensieren. Die bereits jetzt sichtbaren negativen Folgen im psycho-sozialen Kontext werden sich mutmaßlich noch über viele Jahre hinweg auswirken. Im Bereich der beruflichen Schulen wird dies in den kommenden Jahren auch in Form von Lernrückständen aus den Vorgängersystemen sehr wahrscheinlich weiterhin stark zu spüren sein. Es ist daher davon auszugehen, dass die pandemischen Folgen vorhandene Bildungsungerechtigkeiten weiter verstärken, wenn nicht aktiv gegengesteuert wird.

Nur durch zusätzliche Unterstützung lassen sich Brüche in den Ausbildungs- und Erwerbsbiografien vermeiden. Da sich die negativen Folgen der Pandemie aber vermutlich auch in den nachfolgenden Jahrgängen zeigen werden, wird neben dem kurzfristigen Unterstützungsbedarf auch in der Zukunft ein zusätzlicher und abgestimmter Förderbedarf notwendig bleiben.

Deshalb sollten die Entwicklungschancen gerade der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ gewahrt bleiben, die ansonsten abgehängt würden<sup>4</sup>. Der Handlungsbedarf wurde bereits im Oktober 2021 in den Auftaktveranstaltungen deutlich erkennbar und reicht u.a. von Beseitigung von Lernrückständen über beruflichen Übergang stärken und Verbesserung der Selbstorganisation und Resilienz sowie der Bewältigung psychischer/sozialer Probleme der Schüler\*innen.

<sup>4</sup> Beschluss „Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04983

Ein Fokus des Referats für Bildung und Sport liegt daher in der Folge der aktuellen Krise darauf, den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bildungs- und Erwerbsbiografie junger Münchner\*innen entgegenzuwirken.

Deshalb soll die Bedarfsorientierte Budgetierung ab dem Schuljahr 2023/24 auch auf die restlichen 51 städtischen beruflichen Schulen ausgeweitet werden.

## **2. Darstellung des geplanten Vorhaben**

Wie die Bildungsberichte berufliche Bildung 2019 und 2020 zeigen, nimmt die Heterogenität an den Beruflichen Schulen zu.

Hinzu kommen die negativen Folgen der Corona-Pandemie, die bei vielen Schüler\*innen zu unterschiedlichen kognitiven wie auch psychisch-emotionalen Defiziten geführt haben. Beiden Problemfelder soll mit diesem Stadtratsbeschluss begegnet werden:

Mit der Entfristung der 350 LWStd. soll der erworbene Standard der 22 beruflichen Schulen, an denen BoB eingeführt wurde, gesichert werden. So sollen weiterhin Maßnahmen wie individuelle Förderung, Prüfungsvorbereitung, Teamteaching und Klassenteilungen fortgeführt werden können und einen wichtigen Beitrag zur Handlungs- und Fachkompetenz der Schüler\*innen leisten. Die LWStd. sollen vorrangig wie im Ausgangsbeschluss von 2018 für die entsprechende Schulart verwendet werden. Sollte dies in einem Schuljahr nicht möglich sein, werden die LWStd. auf die anderen Schularten verteilt.

Durch die Beantragung weiterer 350 LWStd. sollen auch die restlichen 51 städtischen beruflichen Schulen die Möglichkeit erwerben, denjenigen Schüler\*innen eine zusätzliche Förderung anzubieten, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen und sozialen Situation sowie Beeinträchtigungen in der persönlichen Entwicklung Unterstützung benötigen, um ihre berufliche Erstausbildung oder ihre berufliche Weiterbildung abschließen zu können.

Um speziell psychosozialen Problemen entgegen zu wirken, die sich zum Teil erst aus der Corona-Pandemie ergeben haben und besonders stark betroffene Schüler\*innen in ihrer persönlichen Entwicklung beeinträchtigen und sie in ihrer gesellschaftlichen Partizipation hindern, sollen den beruflichen Schulen befristet bis einschließlich 2025 Sachmittel in Höhe von jährlich 300.000 € zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Finanzmittel können sie dann im Rahmen des Münchner Masterplans Angebote externer Trägerinnen und Träger zur erlebnispädagogischen Stärkung der Klassengemeinschaft bis hin zu Trainings- und Fortbildungsangebote der Schüler\*innen zur Steigerung der eigenen Resilienz und Stresskompetenz wahrnehmen.

Die Ausweitung der BoB trägt dazu bei, dem Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft der Schüler\*innen entgegenzuwirken und so einen Beitrag zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit zu leisten.

Die Entwicklung individueller pädagogischer Konzepte erfolgt in und mit den jeweiligen Schulen (evtl. mit dem QSE-Team) in Bezug auf den Umgang mit Herausforderungen in den Fachklassen der beruflichen Schulen mit den Schwerpunkten: Stärkung der Sozialkompetenzen und der persönlichen Kompetenzen/ Unterstützung der persönlichen Entwicklung, Ausgleich von Defiziten – insbesondere Förderung leistungsschwächerer Schüler\*innen (z. B. Sprachförderung), aber auch im Hinblick auf Folgen der Corona-Pandemie Förderung leistungstarker Schüler\*innen mit bildungsfernem Hintergrund.

Die Verteilung der LWStd. erfolgt durch den Geschäftsbereich Berufliche Schulen aufgrund der Daten und eingereichten Konzepte.

### **3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme**

#### **3.1 Stellenbedarf und Personalkosten**

Um die oben erläuterte Maßnahme sicherzustellen, ist einerseits die Entfristung vorhandener sowie andererseits die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig und unabdingbar.

##### **3.1.1 Quantitative Ausweitung**

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt eine quantitative Veränderung des „Status quo“ dar, um mit der Ausweitung und Verstetigung pädagogische Ressourcen in Form von zusätzlichen Förder- und Unterrichtsstunden sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen, damit die berufliche Erstausbildung oder berufliche Weiterbildung abgeschlossen sowie den speziell psychosozialen Problemen entgegen gewirkt werden kann.

###### **3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Bisher werden für die Aufgabe **14,6** VZÄ im Lehrdienst eingesetzt.

###### **3.1.1.2 Entfristung und zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Der geltend gemachte Bedarf wird dabei auf je 350 LWStd. (gerundet 14,6 VZÄ) in QE4 ab dem Schuljahr 2024/2025 (Entfristung) bzw. ab 2023/2024 (Ausweitung) beziffert, wie im Folgenden tabellarisch dargestellt wird.

In der Summe wird für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ein Stellenbedarf von 700 LWStd. (29,2 VZÄ) in QE4 angesetzt.

<b>Zeit- raum</b>	<b>Funktionsbe- zeichnung</b>	<b>LWStd. / VZÄ</b>	<b>Einwertung Beamte / Tarif</b>	<b>Mittelbedarf jährlich</b>
Ab 01.09.20 24 daue- rhaft	Lehrkraft	350/ 14,6	A 14/ E 14	1.185.958 €/1.508.618 €
01.09.20 23- 31.07.20 28 be- fristet	Lehrkraft	350/ 14,6	A 14/ E 14	1.185.958 €/1.508.618 €

Die Kosten für das Lehrpersonal bzw. die Vollzeitäquivalente werden im Modellversuch entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung (QE3: 27 LWStd., QE4: 24 LWStd. entsprechen einem Vollzeitäquivalent) und nach den üblichen Regelsätzen vom StMBK ermittelt.

### **3.1.1.3 Bemessungsgrundlage**

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahme kann nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie nicht zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Entfristung bzw. Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung als probates Mittel angesehen wird.

Es sollen wie beim letzten BoB-Beschluss wieder 350 LWStd. veranschlagt werden, um die restlichen 51 beruflichen Schulen entsprechend ihren Bedarfen auch bezüglich der hinzugekommenen Problematik mit Corona entsprechend nachhaltig und dauerhaft zu fördern und zu unterstützen.

### **3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Ohne Zuschaltung des Mehrbedarfs kann eine adäquate Förderung der Schüler\*innen nicht stattfinden, was zu Ausbildungsabbrüchen und in weiterer Folge zu einem Mangel an Fachkräften führt. Die Förderung entsprechend der Fähigkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen entspricht dem Ziel der Landeshauptstadt München, Bildungsangebote möglichst fair, zukunftsfähig und solidarisch zu gestalten und so für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen.

Die Erledigung dieser Aufgabenausweitung kann dahingehend auch nicht durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten vollzogen werden.

### 3.2 Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2023 bis 2025	Externe Angebote zur Steigerung der Resilienz und Stresskompetenz von SuS	b	k	300.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### 3.3 Erlöse und Einsparungen

Nach Art. 18 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) erhält die Landeshauptstadt für Unterrichtswochenstunden, die im Rahmen der Stundentafel und in Übereinstimmung mit staatlichen Regelungen gehalten werden, einen Lehrpersonalzuschuss in Höhe von rund 50% der Lehrpersonalkosten. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

Bei der bedarfsorientierten Budgetierung handelt es sich um ein städtisches Angebot außerhalb der staatlichen Regelungen.

Ein Lehrpersonalzuschuss kann für diese Stunden daher **nicht** geltend gemacht werden.

### 3.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich einmalig in 2023 um bis zu 802.873 €, einmalig in 2024 um bis zu 2.311.491 €, einmalig in 2025 um bis zu 3.317.236 €, befristet in 2026 und 2027 um bis zu 3.017.236 €, einmalig in 2028 um bis zu 2.388.645 € und dauerhaft ab 2029 um bis zu 1.508.618 €, davon sind einmalig in 2023 bis zu 802.873 €, einmalig in 2024 bis zu 2.311.491 €, einmalig in 2025 bis zu 3.317.236 €, befristet in 2026 und 2027 bis zu 3.017.236 €, einmalig in 2028 bis zu 2.388.645 € sowie dauerhaft ab 2029 bis zu 1.508.618 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

#### 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

##### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	Bis zu 1.508.618 € ab 2025	Bis zu 502.873 € in 2023 bis zu 880.027 € in 2028 bis zu 502.873 € in 2024	bis zu 1.508.618 € ab 2024 bis 2027 bis zu 300.000 € von 2023 bis 2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
14,6 VZÄ Lehrdienst (Zuschaltung)		bis zu 502.873 € in 2023 bis zu 880.027 € in 2028	bis zu 1.508.618 € ab 2024 bis 2027
14,6 VZÄ Lehrdienst (Entfristung)	bis zu 1.508.618 € ab 2025	bis zu 502.873 € in 2024	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Externe Angebote zur Steigerung der Resilienz und Stresskompetenz von SuS			bis zu 300.000 € von 2023 bis 2025
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	14,6 VZÄ		14,6 VZÄ

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 4.2 Finanzierung

Die Finanzierung ab 2023 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 16) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen.

Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

## 5. Kontierungstabellen

### 5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1.1.2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
29,2 VZÄ Berufliche Schulen	3.1.1.2		2400.410.0000.3 2400.414.0000.5	19100000 19100000	601101 602000

## 5.2 Sachkosten

Kosten für	Vor- trags- ziffer	An- trags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Externe Angebote zur Steigerung der Resilienz und Stresskompetenz von SuS	3.2	6	2400.602.0000.5	19100000	651000

## 6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei sind dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 350 LWStd. (14,6 VZÄ) befristet ab 01.09.2023 bis zum 31.07.2028 und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.508.618 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 474.383 € (40% des JMB).

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von 350 LWStd. (14,6 VZÄ) und deren Besetzung ab 01.09.2024 zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.508.618 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 474.383 € (40% des JMB).

3. Die LWStd. werden vorrangig wie im Ausgangsbeschluss von 2018 für die entsprechende Schulart verwendet. Sollte dies in einem Schuljahr nicht möglich sein, werden die verbleibenden LWStd. durch den Geschäftsbereich Berufliche Schulen auf die anderen beruflichen Schulen, auch schulartübergreifend, verteilt.
  
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die von 2023 bis einschließlich 2025 befristet erforderlichen Sachmittel in Höhe von jährlich 300.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
  
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich einmalig in 2023 um bis zu 802.873 €, einmalig in 2024 um bis zu 2.311.491 €, einmalig in 2025 um bis zu 3.317.236 €, befristet in 2026 und 2027 um bis zu 3.017.236 €, einmalig in 2028 um bis zu 2.388.645 € und dauerhaft ab 2029 um bis zu 1.508.618 €, davon sind einmalig in 2023 bis zu 802.873 €, einmalig in 2024 bis zu 2.311.491 €, einmalig in 2025 bis zu 3.317.236 €, befristet in 2026 und 2027 bis zu 3.017.236 €, einmalig in 2028 bis zu 2.388.645 € sowie dauerhaft ab 2029 bis zu 1.508.618 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
  
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wv im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Berufliche Schulen**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-Recht  
An RBS-GL 2  
An RBS-GL 11  
An RBS-GL 4

z. K.

Am